

Über die **Tegelbergschule** an die

**Stadtverwaltung – Sachgebiet 5.1**



**Anmeldung zum Betreuungsangebot der  
Tegelbergschule Geislingen im  
Schuljahr \_\_\_\_\_, ab**

Name, Vorname des Schülers	Geburtsdatum	Klasse:
Straße:	PLZ/Wohnort:	
Erziehungsberechtigter:	Telefon:	
E-Mail-Adresse		

- Mein Kind benötigt das gebührenpflichtige ergänzende Betreuungsangebot  
Einzugsermächtigung ist zu erteilen, Formular wird zugesandt.
- Vor dem Unterricht       Mo – Fr      von 07.30 bis 08.30 Uhr
- für folgende Tage \_\_\_\_\_
- Nach dem Unterricht       Mo – Do      von 15.00 bis 17.00 Uhr
- FR      von 12.00 bis 16.00 Uhr
- für folgende Tage \_\_\_\_\_

Angaben zu Geschwistern für die Kindergeld gezahlt wird und/oder ein Freibetrag vom Finanzamt anerkannt wird:

Name, Vorname	Geburtstag	Schule/ Kindergarten

Die aufgeführten Angaben werden nur zur Erhebung der Gebühren für die Schulkindbetreuung und für statistische Zwecke verwendet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt intern an die aufnehmende Schule. Das Landesdatenschutzgesetz erlaubt die Erfassung personenbezogener Daten, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgabe der erhebenden Stelle erforderlich ist. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmelde- bzw. Antragsformular stimmen Sie der Datenerfassung zu.

Geislingen an der Steige, den

Unterschrift

**Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrags für das ergänzende  
Betreuungsangebot an der Ganztagesgrundschule Tegelbergsschule**

Hiermit erteile ich

**Name und Anschrift des Kontoinhabers**

der Stadtverwaltung Geislingen an der Steige stets widerruflich den Auftrag, die oben genannte Forderung, jeweils an den Fälligkeitstagen (1. eines Kalendermonats) von dem Konto

**IBAN:** \_\_\_\_\_ **BIC** \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_  
Name und Sitz der kontoführenden Bank

durch Abbuchung zu erheben.

Geislingen, den

Unterschrift

Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Betreuungsangebote an Schulen der Stadt Geislingen an der Steige vom 29.04.2009, geändert am 25.05.2011.

§ 2 Gebührenschuldner

5. Eine fristgerechte Abmeldung liegt dann vor, wenn sie **spätestens am 15. eines Monats zum Monatsende schriftlich zugegangen ist**. In den letzten drei Monaten vor Ende eines Schuljahres (01.06.-31.08.) ist eine Kündigung nur in besonderen Ausnahmefällen (Schulwechsel, Umzug...)möglich.

§ 4 Gebührensätze für die Betreuung vor Unterrichtsbeginn

Für die Betreuung von Schulkindern an Schultagen vor dem Unterricht wird monatlich folgende Gebühr erhoben:

Familien mit 1 Kind	20,00 € mtl.
Familien mit 2 Kindern	18,00 € mtl.
Familien mit 3 Kindern	16,00 € mtl.
Familien mit 4 Kindern (o. mehr)	6,50 € mtl.
Die Gebühr für Einzeltage beträgt	5,00 € mtl.

§ 5 Gebührensätze für die Übermittagsbetreuung an Grundschulen sowie die Betreuung nach dem Unterricht an Ganztagesesschulen

Für die Betreuung von Schulkindern an Grundschulen über die Mittagszeit sowie die Betreuung von Ganztagesesschülern nach dem Unterricht wird monatlich folgende Gebühr erhoben:

Familien mit 1 Kind	50,00 € mtl.
Familien mit 2 Kindern	45,00 € mtl.
Familien mit 3 Kindern	40,00 € mtl.
Familien mit 4 Kindern (o. mehr)	16,00 € mtl.
Die Gebühr für Einzeltage beträgt	12,50 € mtl.

Hinweis: Den gesamten Text der Satzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Geislingen unter [www.geislingen.de](http://www.geislingen.de)